

# Merkblatt zu Renovationen/Umbauten mit Vorsorgegeldern.

## GKB Vorsorgestiftung Sparen 3 oder GKB Freizügigkeitsstiftung.

Die Finanzierung von Renovationen/Umbauten mit Vorsorgegeldern ist ausschliesslich für selbstgenutztes Wohneigentum zulässig; Ferien-, Zweit- oder Einliegerwohnungen sind davon ausgeschlossen.

Die Zulässigkeit eines Vorbezugs wird nachstehend exemplarisch dargestellt. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

**Grundsatz:** Renovationen oder Umbauten, die den Wert einer Liegenschaft erhalten oder steigern, können mit Vorsorgegeldern finanziert werden. Voraussetzung ist, dass sie in erster Linie dem Wohnbedarf der vorsorgenehmenden Person dienen und keinen luxuriösen Charakter aufweisen. Als Wohnraum gilt dabei jener Raum, der für eine dauerhafte Nutzung als Unterkunft vorgesehen ist.

### Bezug Vorsorgeguthaben möglich für:

- ✓ Wohnraum (Böden, Decken, Wände, Türen)
- ✓ Küche (inkl. eingebauter Geräte)
- ✓ Bad, WC (inkl. sanitärer Installationen)
- ✓ Einbauschränke, die fest mit dem Gebäude verbunden sind
- ✓ Sanierung Aussenfassade, Dach, Fenster, Eingangstüre, Rollläden, Fensterläden, Jalousien, Wärmedämmung
- ✓ Gartensitzplatz, Wintergarten, Terrasse/Balkon, Vordach, sofern mit dem Haus / der Wohnung verbunden
- ✓ Sonnenstore (fest installiert und mit dem Haus verbunden)
- ✓ Umnutzung/Ausbau Keller, Estrich oder Bastelraum in Wohnraum
- ✓ Elektroinstallationen und Leitungen
- ✓ Erstellung eines Anbaus zur Nutzung als Wohnraum
- ✓ Stützmauern zur Sicherung der Liegenschaft (Dokumentation zwingend)
- ✓ Investitionen in Heizungsanlagen, Anschluss Fernwärme, Solaranlagen, Photovoltaik (Achtung: abzüglich Förderbeiträge!), Stromanlagen, Heizkörper, Cheminée oder Schwedenofen drinnen
- ✓ (Ab-)Wasserleitungen, Boiler
- ✓ Entkalkungsanlage
- ✓ Fest installiertes Klimagerät
- ✓ Treppen zum Eingang des selbst genutzten Wohneigentums



### Bezug Vorsorgeguthaben nicht möglich für:

- ✗ Garage oder Garagenbox, Carport, Abstellplatz
- ✗ Velounterstand
- ✗ Pergola
- ✗ Zaun, Aussenmauer
- ✗ Unterhaltsarbeiten, Reparaturen und Reinigung
- ✗ Swimmingpool, Sauna, Solarium, Fitnessraum
- ✗ Video- und Alarmanlagen
- ✗ Möbel, Ersatz einzelner Haushaltsgeräte (z.B. Waschmaschine, Trockner, Kochherd, Backofen etc.)
- ✗ Vorhänge, Plissees
- ✗ Ladestation für Elektrofahrzeuge
- ✗ Garten- und Umgebungsarbeiten
- ✗ Insektenschutz
- ✗ Allg. Honorarrechnungen/Gebühren/Steuern
- ✗ Einlage in Erneuerungsfonds
- ✗ Lärmschutzwände
- ✗ Kamin/Ofen (inkl. Pizzaofen) im Freien
- ✗ Selbst durchgeführte Renovationen



## Als Nachweis akzeptiert:

- ✓ Rechnungen\*
- ✓ Auftragsbestätigungen\*

\*zum Zeitpunkt der Auszahlung nicht älter als 1 Jahr



## Als Nachweis nicht akzeptiert:

- ✗ Offerten
- ✗ Kassenbelege



Die abschliessende Beurteilung erfolgt durch die Vorsorge- bzw. Freizügigkeitsstiftung der Graubündner Kantonalbank und kann erst nach vollständigem Eingang der erforderlichen Unterlagen vorgenommen werden. Für die Auszahlung aus der Freizügigkeitsstiftung muss der «Antrag zum Vorbezug des Freizügigkeitsguthabens zur Finanzierung von Wohneigentum zum Eigenbedarf» und für die Auszahlung aus der Vorsorgestiftung Sparen 3 der «Antrag zur Auszahlung des Sparen-3-Vorsorgekapitals» eingereicht werden. Die Formulare sind auf [gkb.ch](http://gkb.ch) zu finden. Die entsprechenden Dokumente müssen innerhalb eines Jahres gesammelt zur Bezahlung eingereicht werden.

Diese Publikation wurde von der Graubündner Kantonalbank aufgrund von öffentlich zugänglichen Informationen, intern erarbeiteten Daten sowie anderen unseres Erachtens verlässlichen Daten erstellt. Für deren Richtigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Anlegerinnen und Anleger müssen bewusst sein, dass die abgegebenen Informationen und Empfehlungen der Graubündner Kantonalbank sich in Anbetracht einer Veränderung des wirtschaftlichen Umfeldes jederzeit verändern können. Ein positiver Verlauf eines Finanzinstruments in der Vergangenheit ist kein Garant für eine ebenso positive Entwicklung in der Zukunft. Die Graubündner Kantonalbank lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben. Diese Publikation darf nicht ohne Zustimmung der Graubündner Kantonalbank vervielfältigt oder an andere Personen verteilt werden, insbesondere nicht direkt oder indirekt an Bürger oder Einwohner von Kanada, den Vereinigten Staaten, Grossbritannien oder anderen Ländern, in denen der Vertrieb durch das Gesetz eingeschränkt ist. Wer diese Publikation erhält, sollte sich dieser Einschränkung bewusst sein und sich daran halten. Die Publikation ist ausschliesslich für Informations- und Werbezwecke verfasst worden und beinhaltet keine Empfehlung, kein Ansuchen oder Angebot, irgendeine Währung oder ein Finanzinstrument zu kaufen oder zu verkaufen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Publikation eine anlegergerechte Beratung nicht ersetzen kann. Allfällige Prospekte/wesentliche Anlegerinformationen (z.B. Basisinformationsblatt) erhalten Sie kostenlos von Ihrer Kundenberaterin bzw. Ihrem Kundenberater. Wir bitten Sie deshalb, bei einem zu treffenden Entscheid Kontakt mit Ihrer Kundenberaterin bzw. Ihrem Kundenberater aufzunehmen.